

Projektförderung , Förderpraxis und Fördervoraussetzung

Förderbereiche

Die Förderbereiche der Hilfsorganisation Human Projects sind Humanes + Soziales, Umwelt + Technik, Kunst + Kultur.

Wir unterstützen innovative und nachhaltig wirkende Projekte. Im Mittelpunkt steht unser Engagement für Frieden, Umwelt, Fortschritt, Aufklärung und Bildung: Dazu gehören neben der Förderung dieser Projekte auch die Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Unsere Arbeit soll mehr sein als nur das Verteilen von Geldern. Die Hilfsorganisation Human Projects unterstützt deshalb auch eigene Projekte, mit denen sie sich aktiv für unsere Gesellschaft engagiert. Auch bei den unterstützten Projekten unserer Projektpartner, wird mit der Förderung eine langfristige Perspektive verfolgt. Unser besonderes Engagement gilt nachhaltigen Projekten, die sich auf den Schnittstellen unserer Förderbereiche bewegen, die also humane, soziale, umwelttechnische, kulturelle und künstlerische Aspekte miteinander verbinden.

Es wäre kurzsichtig, nur möglichst repräsentative und aufwändige Vorhaben zu unterstützen. Immer wieder zeigt sich, dass auch kleine, ungewöhnliche Initiativen große Wirkung entfalten können, wenn sie gut geplant sind und professionell begleitet werden. Unsere Hilfsorganisation steht diesen Projekten nicht nur mit Geld, sondern auch mit Rat und Tat unserer Mitarbeiter zur Seite.

Möchten Sie einen Förderantrag einreichen, beachten Sie bitte unsere Förderrichtlinien. Nur ein gemäß diesen Richtlinien erstellter Antrag kann von uns bearbeitet werden.

Fördervoraussetzungen

- Die Hilfsorganisation Human Project ist überregional tätig mit lokalem Schwerpunkt in der Metropolregion Stuttgart. Projekte am Stammsitz, also in und um Leonberg, werden bevorzugt behandelt.
- Die Förderungen unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, **sind projektbezogen** und **zeitlich begrenzt**. Die Hilfsorganisation Human Projects bevorzugt **Anschubfinanzierungen** und **Pilotprojekte mit Modellcharakter**. Projekte, deren Förderung beantragt wird, sollten noch nicht begonnen worden sein.

- Der Antragsteller gewährt, dass er aufgrund der vorhandenen Strukturen in der Lage ist, das Projekt wie beantragt durchzuführen. Der Antrag soll Auskunft über Anschlussfinanzierungen geben.
- Institutionelle Förderungen sind nur in Ausnahmefällen und die Übernahme langfristiger, laufender Kosten (Miete, Personal etc.) **nicht** möglich. Bei Projekte von Institutionen (z.B. Museen, Theater, Vereine, Stiftungen) kann ebenfalls eine streng befristete Anschubfinanzierung gewährt werden, wenn der Antragsteller die geordnete Weiterführung der neu zu gründenden Institution nachweislich sichergestellt hat.

Förderanträge

Förderanträge müssen schriftlich (per Post/E-Mail) gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- eine kurze Darstellung der Gruppe/Initiative mit Kontaktdaten und Ansprechperson
- Beschreibung des Vorhabens bzw. der neugegründeten Initiative/Gruppe mit Angaben zu Bedarf, Zielen und Zielgruppe und zeitlichem Ablauf des Projektes/der Maßnahme
- Beschreibung des inhaltlichen Bezugs zu Human Projects
- eine Übersicht beteiligter Personen und Partner
- eine Übersicht der Kosten und Finanzierung (geplante Einnahmen/Ausgaben, Anträge bei anderen Förderern)
- Verwendungszweck für die bei Human Projects beantragten Mittel
- Sofern vorhanden: Satzung, Freistellungsbescheid, Vereinsregisterauszug

Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden.

Einreichung per E-Mail: info@humanprojects.de

oder per Post an: Human Projects, Lohlenbachweg 19, 71229 Leonberg.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Vergabegrundsätze

Über den Förderantrag entscheidet die Jury der Hilfsorganisation Human Projects in regelmäßigen Abständen. Dauer und Höhe der Förderung werden individuell geregelt.

Ablehnungen bedürfen keiner Begründung!

Antragstellern mit positivem Bescheid wird von Seiten der Geschäftsstelle der Hilfsorganisation Human Projects ein entsprechender Fördervertrag übermittelt. Die Förderungen unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, sind projektbezogen und zeitlich begrenzt.

Im Rahmen des Fördervertrages verpflichten sich die Geförderten unaufgefordert alle 6 Monate einen entsprechenden Nachweis über das Bestehen der Fördervoraussetzungen zu erbringen und der Hilfsorganisation Human Projects einen kurzen, aussagekräftigen Tätigkeitsbericht zukommen lassen. Spätestens 3 Monate nach Beendigung des Projektes sind Human Projects ein Abschlussbericht und ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die Berichte, insbesondere der Abschlussbericht (max. 2 Seiten), entsprechend aufbereitet sind. Prüffähige Unterlagen mit Originalbelegen sind auf Wunsch einzureichen. Human Projects behält es sich vor, die eingereichten Berichte zu Dokumentationszwecken zu verwenden und ggf. zu veröffentlichen.

Human Projects kann Bewilligungen zurücknehmen, wenn diese innerhalb eines Jahres ab Datum des Zusageschreibens nicht wenigstens teilweise in Anspruch genommen wurden.

Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten. Zugeführte Mittel, deren Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, sind umgehend nach Ende des Förderzeitraums an die Hilfsorganisation Human Projects zurückzuerstatten. Sollte ein entscheidender Fördergrund entfallen oder sich wesentliche Voraussetzungen ändern, behält sich Human Projects vor, ihre Förderung vor Ablauf des geplanten Förderzeitraums einzustellen bzw. ausgezahlte Förderungen im Falle einer nicht dem Förderzweck entsprechenden Verwendung zurückzuverlangen. Ferner ist Human Projects berechtigt eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen und eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern, wenn der Antragsteller falsche Angaben macht oder die Auflagen von Human Projects nicht einhält.